Amt für Volksschule

Thurgau

Sekundarschule 1.– 3. Klasse (Zyklus 3)

Information für Eltern

Inhalt

1 Volksschule 3
- 1.1 Allgemein 3
- 1.2 Ziele der Volksschule 3
- 1.3 Lehrplan 3
- 1.4 Lernen in der Volksschule 4

2 Thurgauer Schulsystem 5
- 2.1 Sekundarschule (1. bis 3. Klasse) 5
- 2.2 Zeugnis und Standortgespräch 7
- 2.3 Schulort und Schulweg 7
- 2.4 Schuljahr und Ferien 8
- 2.5 Absenzen 8
- 2.6 Hausaufgaben, Aufgabenhilfe der Schule 8
- 2.7 Berufliche Grundbildung und Maturitätsschulen 8

3 Förder- und Unterstützungsangebote 11
- 3.1 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) 11
- 3.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 12
- 3.3 Schulsozialarbeit (SSA) 12
- 3.4 Logopädie 12
- 3.5 Nachteilsausgleich 12
- 3.6 Lernzielanpassung (Lza) 12
- 3.7 Förderung durch schulische Heilpädagogin oder schulischer Heilpädagoge (SHP) 13
- 3.8 Integrative Sonderschulung (InS) 13
- 3.9 Separative Sonderschulung 13

4 Rechte und Pflichten der Eltern 14

5 Organisation der Volksschule 15

1 Volksschule

1.1 Allgemein

Alle Kinder besuchen die obligatorische Volkschule. Das ist ein Recht und eine Pflicht. Die Volksschule dauert in der Regel elf Jahre. Sie ist in Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule eingeteilt. Der Besuch der öffentlichen Volksschule ist für alle Kinder und Jugendlichen kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lehrmittel und Schulmaterialien kostenlos von der Schule.

Mädchen und Knaben gehen gemeinsam in die Schule. Es gelten für beide Geschlechter dieselben Lernziele. Die Volksschule ist in Bezug auf die Religion neutral.

Die Schulgemeinde am Wohnort ist für den Betrieb der Kindergärten und Schulen verantwortlich. Der Kanton hat die Aufsicht über die Schulen.

Manche Eltern wollen, dass ihr Kind eine Privatschule besucht oder im Homeschooling zuhause unterrichtet wird. Dann müssen die Eltern die Schulkosten selbst bezahlen.

1.2 Ziele der Volksschule

In der Volksschule erwerben die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Schulfächern fachliche Kompetenzen. Ausserdem entwickeln sie überfachliche Kompetenzen. Zum Beispiel lernen sie, selbständiger zu werden und Konflikte zu lösen.

Diese Kompetenzen sind eine wichtige Grundlage. Sie helfen den Jugendlichen später bei der beruflichen Ausbildung, beim Lernen in weiterführenden Schulen und beim lebenslangen Lernen. Die Schule sorgt für ein Klima der gegenseitigen Achtung und Toleranz. Sie fördert das verantwortungsvolle Handeln gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

Die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Eltern.

1.3 Lehrplan

Der Lehrplan beschreibt, was Schülerinnen und Schüler lernen und welche Fähigkeiten sie entwickeln sollen. Er hilft den Lehrpersonen auf allen Schulstufen, ihren Unterricht zu planen.

➲ Flyer Lehrplan Volksschule Thurgau – Informationen für Eltern

1.4 Lernen in der Volksschule

So lernen die Jugendlichen in der Volksschule:

- Kompetenzorientierung: Im Unterricht erwerben die Jugendlichen Wissen und entwickeln Fähigkeiten. Diese sollen sie in unterschiedlichen Lebenssituationen anwenden können.
- Individualisiertes Lernen: Der Unterricht ist auf die individuellen Bedürfnisse und Lernfortschritte der Jugendlichen ausgerichtet. Es gibt viele verschiedene Lernangebote und Möglichkeiten, um die Kinder zu unterstützen.
- Fächerübergreifendes Lernen: Der Unterricht und verschiedene Projekte verbinden die Schulfächer. So können die Jugendlichen Zusammenhänge verstehen und das Wissen in verschiedenen Situationen anwenden.
- Selbständigkeit und Verantwortung: Die Jugendlichen sollen ihrem Alter entsprechend Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.
- Feedback: Die Lehrpersonen geben den Jugendlichen regelmässige Rückmeldungen. So können die Jugendlichen ihren Lernfortschritt einschätzen und gezielt an ihren Stärken und Schwächen arbeiten.

2 Thurgauer Schulsystem

1. Zyklus: 2 Jahre Kindergarten und 2 Jahre Primarschule (bis Ende 2. Klasse)
2. Zyklus: 4 Jahre Primarschule (3. bis 6. Klasse)
3. Zyklus: 3 Jahre Sekundarschule (1. bis 3. Klasse)

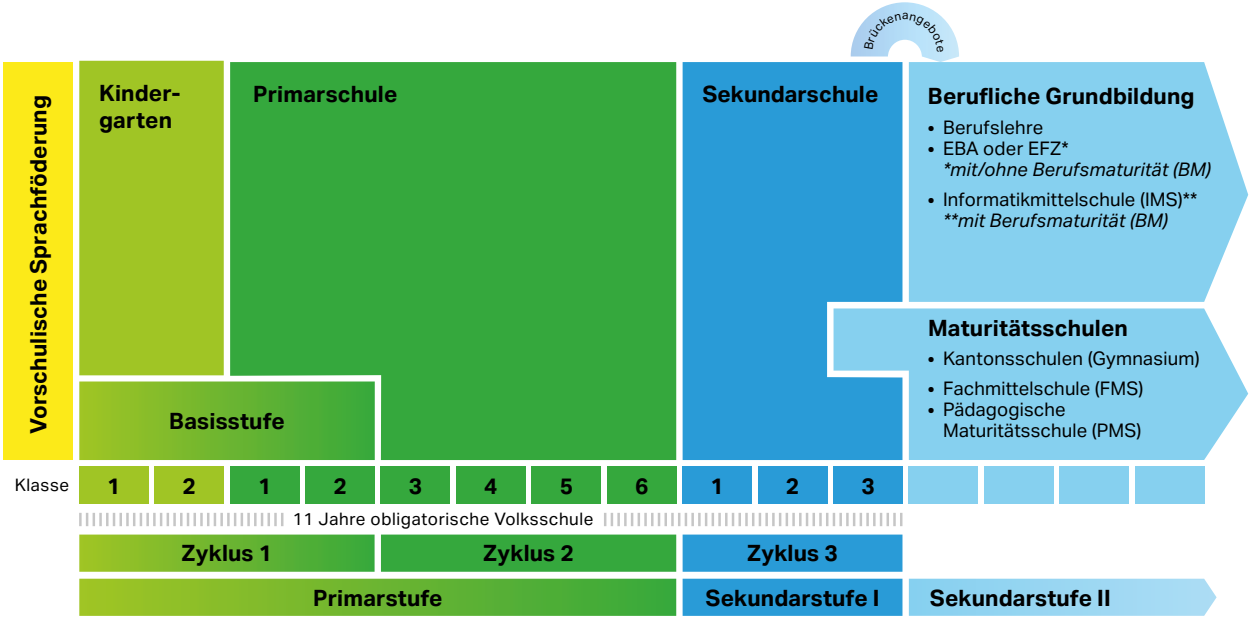

Abbildung 1: Das Thurgauer Schulsystem

2.1 Sekundarschule (1. bis 3. Klasse)

Die Sekundarschule dauert 3 Jahre. Sie ist eingeteilt in zwei Typen mit unterschiedlichen Anforderungen:
Typ G = Grundlegende Anforderungen
Typ E = Erweiterte Anforderungen

Ausserdem lernen die Schülerinnen und Schüler in Mathematik und in mindestens einer Fremdsprache in Niveaugruppen mit unterschiedlichen Anforderungen:
Niveau g = grundlegende Anforderungen
Niveau m = mittlere Anforderungen
Niveau e = erweiterte Anforderungen

Die Lehrperson der Primarschule macht einen Vorschlag für die Einteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Typen und Niveaugruppen in der Sekundarschule. Wichtig sind dafür die Leistungen und das Potenzial der Schülerinnen und Schüler. Die Sekundarschulen sind durchlässig organisiert. Schülerinnen und Schüler können je nach Lernfortschritt zwischen den Typen und Niveaus wechseln. Einen Antrag für einen Wechsel können die Jugendlichen stellen, die Eltern oder die Lehrperson. Ein Wechsel ist meistens auf den Start eines neuen Semesters möglich.

Lernen im 3. Zyklus

Die Schülerinnen und Schüler erweitern und vertiefen in der Sekundarschule ihr Wissen und Können aus der Primarschule. Im Unterricht im 3. Zyklus sind die Allgemeinbildung und die Wahl des zukünftigen Bildungs- und Berufsziels wichtig.

Im 3. Zyklus haben die Jugendlichen Unterricht in diesen Fachbereichen:

- Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG): Natur und Technik, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, Räume, Zeiten, Gesellschaften, Ethik, Religionen, Gemeinschaft
- Gestalten: bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten
- Musik
- Bewegung und Sport
- Medien und Informatik
- Berufliche Orientierung
- verschiedene Freifächer

In der Sekundarschule gibt es regelmässig Lerngespräche. Die Lehrpersonen beraten die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess und begleiten ihre Entwicklung.

Mit dem Ende der Sekundarstufe I endet auch die obligatorische Schulzeit. Danach absolvieren die Jugendlichen eine 2- bis 4-jährige Berufsausbildung oder besuchen eine Maturitätsschule.

Die Sekundarschule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die berufliche Grundbildung oder auf eine Maturitätsschule vor. Dafür hat sie einen klaren Fahrplan:

- 1. Sekundarklasse: Kennenlernen der eigenen Stärken und Interessen
- 2. Sekundarklasse: erstellen von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgespräch üben, verschiedene Betriebe kennenlernen, Schnupperlehren absolvieren
- 3. Sekundarklasse: Bewerbungen schreiben, Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung oder Maturitätsschule

Die Lehrpersonen begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern in diesem Prozess. Ausserdem gibt es verschiedene Angebote der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung:

- Elternabend zur Berufs- und Schulwahl und den Anschlussmöglichkeiten nach der 3. Sekundarklasse
- Informationen über verschiedene Ausbildungswege im Berufsinformationszentrum (BIZ)
- Kurzberatungen (BIZ@school) in der Schule für die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Sekundarklasse

➲ abb.tg.ch → Berufs- und Studienberatung BIZ → Erste Berufs- und Schulwahl

2.2 Zeugnis und Standortgespräch

In jedem Schuljahr findet ein Standortgespräch zwischen der Lehrperson, den Jugendlichen und ihren Eltern statt. Gemeinsam besprechen sie die Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten des Jugendlichen und andere wichtige Themen. Auf Wunsch der Eltern oder der Schule können zusätzliche Gespräche stattfinden.

Am Standortgespräch bespricht die Lehrperson mit den Eltern und den Jugendlichen alle wichtigen Entscheide zur Schullaufbahn. Dazu gehört zum Beispiel der Übertritt von der Sekundarschule in die berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule. Ein anderes wichtiges Thema ist, wie das Kind in der Schule gefördert und unterstützt werden kann.

In der Sekundarschule erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende jedes Semesters ein Zeugnis. Die Noten zeigen, wie gut die Jugendlichen die Lernziele erreicht haben. Die Note im Zeugnis ist eine Gesamtbeurteilung. Sie beinhaltet Beurteilungen aus Prüfungen, Kompetenznachweisen (Vorträge, Darbietung, Produkte etc.) und Beobachtungen der Lehrpersonen. Die Beurteilung soll die Jugendlichen beim Lernen unterstützen.

Die Noten und Prädikate haben folgende Bedeutung:

Note	Prädikat	Bedeutung
6	Sehr gut	Lernziele sehr gut erreicht
5	Gut	Lernziele gut erreicht
4	Genügend	Lernziele erreicht
3, 2, 1	Nicht genügend, schwach, sehr schwach	Lernziele nicht erreicht

Ausserdem beobachten die Lehrpersonen,
- wie die Jugendlichen lernen (Lernverhalten),
- wie sie arbeiten (Arbeitsverhalten)
- und wie sie sich in der Schule verhalten (Sozialverhalten).

➲ Elternflyer (auf Deutsch und in zwölf anderen Sprachen)

2.3 Schulort und Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule an ihrem Wohnort. Die Schulbehörde und die Schulleitung teilen die Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Schulhäuser und Klassen ein. Die Eltern können nicht selbst auswählen.

Die Jugendlichen legen den Schulweg selbständig zurück. Der Transport der Jugendlichen durch die Eltern mit dem Auto ist nicht erwünscht.

2.4 Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien. 13 Wochen pro Schuljahr sind Ferien. Die Ferien sind über das Schuljahr verteilt. An den offiziellen Feiertagen findet ebenfalls kein Unterricht statt.

Der ➲ Ferienplan ist unter av.tg.ch aufgeschaltet.

2.5 Absenzen

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind den Unterricht nach Stundenplan besucht. Während der Unterrichtszeit beaufsichtigt die Schule die Jugendlichen. Ausserhalb der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.

Es gibt wichtige Gründe, aus denen eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule fehlen darf. Die Eltern müssen die Lehrpersonen so früh wie möglich darüber informieren, dass ihr Kind in der Schule abwesend sein wird. Die Lehrperson muss bewilligen, dass die Schülerin oder der Schüler fehlen darf. Wichtige Gründe sind unter anderem:

- Krankheit der Jugendlichen
- Wohnungswechsel
- Arzt- oder Zahnarztbesuch der Jugendlichen
- Todesfall in der Familie
- hohe religiöse Feiertage

An zwei Tagen pro Schuljahr können die Eltern für ihr Kind einen Jokertag beziehen. Das bedeutet, dass sie ihr Kind aus dem Unterricht abmelden dürfen, ohne dass sie einen Grund angeben müssen. Sie müssen aber die Lehrpersonen vorher informieren. Es ist in der Regel nicht erlaubt, mit Jokertagen die Ferien zu verlängern.

Die Lehrperson trägt die Absenzen im Zeugnis ein.

2.6 Hausaufgaben, Aufgabenhilfe der Schule

Mit den Hausaufgaben vertiefen und wiederholen die Jugendlichen, was sie in der Schule gelernt haben. Sie sollen ihre Hausaufgaben möglichst selbständig erledigen. Einige Schulen bieten eine Aufgabenhilfe an. Jugendliche, die Unterstützung brauchen, können die Hausaufgaben in der Aufgabenhilfe erledigen. Einige Schulen geben keine Hausaufgaben.

➲ Hausaufgaben – Tipps für die Eltern

2.7 Berufliche Grundbildung und Maturitätsschulen

Nach der Sekundarschule gibt es für die Jugendlichen zwei mögliche Wege: Entweder absolvieren sie eine berufliche Grundbildung, oder sie besuchen eine Maturitätsschule.

Berufliche Grundbildung

In der beruflichen Grundbildung (Berufslehre) arbeiten die Jugendlichen in einem Lehrbetrieb. Daneben besuchen sie den Unterricht an einer Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen (üK). Dieses System nennt sich duale Berufsausbildung. Die Jugendlichen erlernen einen Beruf in der Theorie und in der Praxis.

In der Informatikmittelschule (IMS) lernen die Jugendlichen nur in der Schule. Die IMS ist kombiniert mit einer Berufsmaturität.

In der beruflichen Grundbildung gibt es verschiedene Abschlüsse:
- Eidgenössisches Berufsattest (EBA): Diese Ausbildung dauert 2 Jahre.
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ): Diese Ausbildung dauert 3 – 4 Jahre.
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit Berufsmaturität (EFZ mit BM): Die Jugendlichen absolvieren während oder nach der EFZ- Ausbildung eine Berufsmaturitätsschule. Mit einer BM können sie nach der beruflichen Grundbildung an einer Fachhochschule studieren.

➲ Wegweiser zur Berufsmaturität

Weitere Informationen zur beruflichen Grundbildung: ➲ abb.tg.ch

Maturitätsschulen

Im Kanton Thurgau gibt es verschiedene Maturitätsschulen:
- Kantonsschulen (Gymnasium)
- Pädagogische Maturitätsschule (PMS)
- Fachmittelschulen (FMS)

Die Jugendlichen müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen, um eine Maturitätsschule zu besuchen:
➲ Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Thurgauer Maturitätsschulen
➲ Anmeldung

Die Kantonsschule und die PMS werden mit einer schweizerisch anerkannten Maturität abgeschlossen. Damit können die Jugendlichen an einer Fachhochschule, einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität studieren.

Die FMS kann mit einer Fachmaturität abgeschlossen werden. Damit können die Jugendlichen an einer Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule studieren.

Weitere Informationen zu Maturitätsschulen:
➲ www.mittelschulen.tg.ch

Weitere Informationen:
➲ Broschüre Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau

Brückenangebote

Manche Jugendliche wissen nach der 3. Sekundarklasse noch nicht, welchen Beruf sie lernen möchten. Oder sie haben noch keine Anschlusslösung gefunden. Deshalb gibt es Brückenangebote. Diese helfen den Jugendlichen, sich auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten.

Weitere Informationen zu den Brückenangeboten:
➲ abb.tg.ch

Stipendien

Stipendien sind Beiträge an die Kosten einer Ausbildung. Wenn sich eine Familie die Kosten nicht leisten kann, kann sie ein Stipendium vom Kanton erhalten. Ob Anspruch auf ein Stipendium besteht, hängt vom Vermögen und Einkommen der Eltern ab. Stipendien müssen in der Regel nicht zurückbezahlt werden. Stipendien können zum Beispiel beantragt werden für:

- Brückenangebote
- Berufliche Grundbildung
- Berufsmaturität
- Maturitätsschulen

➲ Stipendiengesuche – wichtige Informationen

Integrationskurse

Für Jugendliche mit wenig Deutschkenntnissen gibt es Integrationskurse. In diesen Kursen verbessern die Jugendlichen ihre Deutschkenntnisse und ihre Allgemeinbildung. Damit schaffen sie die Voraussetzungen, um eine berufliche Grundbildung (EBA oder EFZ) oder eine Maturitätsschule zu absolvieren.

Weitere Informationen zu den Integrationskursen:

➲ abb.tg.ch

3 Förder- und Unterstützungsangebote

Die Schule fördert alle Kinder und Jugendlichen so, wie es ihren Begabungen und Bedürfnissen entspricht. Manche Kinder und Jugendlichen arbeiten sehr schnell oder sind in einem Fach besonders stark. Andere Schülerinnen und Schüler benötigen mehr Unterstützung. Alle diese Kinder und Jugendlichen haben einen besonderen Förderbedarf. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Schule diese Kinder und Jugendlichen unterstützen kann. Diese Möglichkeiten stehen im Förderkonzept der Schule.

Abbildung 2: Förder- und Unterstützungsangebote

3.1 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Manche Kinder haben besondere Talente oder sind in ihrer Entwicklung weit voraus. Es kann sein, dass sie deshalb Unterstützung brauchen. Für sie gibt es die Fachstelle für Begabungs- und Begabtenförderung (BBF). Die Fachstelle BBF berät und unterstützt Schulen, Lehrpersonen und Eltern bei Fragen zur Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern.

➲ Leitfaden BBF für Eltern

Ab der 3. Klasse der Primarschule gibt es für besonders begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein kantonales Angebot. Die sogenannten Ateliers und das Projektcoaching

finden während der Unterrichtszeit statt. Das Impulsangebot wird in der freien Zeit durchgeführt. Das kantonale Angebot ist kostenlos. Die Eltern bezahlen nur die Reisekosten.

Weitere Informationen unter ➲ bbf.tg.ch.

3.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Jugendliche, die erst wenig oder kein Deutsch sprechen und verstehen, besuchen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Ziel des DaZ-Unterrichts ist es, dass die Jugendlichen sich verständigen können und den Schulunterricht verstehen. Im DaZ-Unterricht lernen die Jugendlichen die deutsche Sprache. Die DaZ-Lehrpersonen und die Klassenlehrpersonen arbeiten eng zusammen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den DaZ-Unterricht in der Regel während der Schulzeit.

In einigen Schulen gibt es eine Integrationsklasse oder Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF). Dort lernen die Jugendlichen zuerst intensiv Deutsch. Danach wechseln sie in eine reguläre Klasse.

3.3 Schulsozialarbeit (SSA)

In vielen Schulen gibt es eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter. Diese beraten die Jugendlichen. Sie helfen ihnen bei sozialen oder persönlichen Problemen. Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern können sich bei Fragen zum Kind ebenfalls an die Schulsozialarbeit wenden.

3.4 Logopädie

Manche Jugendliche haben Probleme mit der Sprache, dem Sprechen oder dem Lesen und Schreiben. Deshalb brauchen sie zusätzliche Unterstützung. Die Logopädin oder der Logopäde der Schule untersucht die Sprachentwicklung der Kinder. Wenn es notwendig ist, empfiehlt sie oder er eine Logopädie-Therapie. Die Logopädie-Therapie der Schule ist für die Eltern kostenlos.

3.5 Nachteilsausgleich

Eine Beeinträchtigung (z. B. ADHS, Hörbehinderung etc.) kann bei Prüfungen ein Nachteil bedeuten. Deshalb können Jugendliche mit einer Beeinträchtigung einen Nachteilsausgleich erhalten. Zum Beispiel bekommen die Jugendlichen mehr Zeit für eine Prüfung. Oder sie machen die Prüfung an einem ruhigeren Ort. Die Lernziele und die Aufgaben in der Prüfung bleiben gleich.

Eltern können einen Antrag für einen Nachteilsausgleich an die Schulbehörde oder Schulleitung stellen. Dazu müssen sie einen Arztbericht mit der Diagnose einreichen.

➲ Richtlinien zum Nachteilsausgleich

3.6 Lernzielanpassung (Lza)

Manchmal sind Lernziele für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen oder Lernschwierigkeiten zu schwierig. Dann kann die Schule die Lernziele an das Leistungsniveau der Jugendlichen anpassen. Die Lehrperson schreibt ins Zeugnis, dass die Schülerin oder der Schüler angepasste Lernziele hat.

3.7 Förderung durch schulische Heilpädagogin oder schulischer Heilpädagoge (SHP)

Die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge (SHP) ist die Fachperson für die schulische Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Sie unterstützt und fördert die Jugendlichen in der Klasse. Manchmal arbeitet sie mit einzelnen Jugendlichen und manchmal mit einer kleinen Gruppe. Die oder der SHP und die Klassenlehrperson arbeiten eng zusammen. Oft ist sie oder er beratend an den Standortgesprächen dabei.

3.8 Integrative Sonderschulung (InS)

Manche Jugendliche haben einen besonderen Förderbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder sprachlichen Beeinträchtigung oder wegen Schwierigkeiten mit dem Verhalten. Für einen Teil dieser Jugendlichen gibt es die integrative Sonderschulung (InS). Das bedeutet, dass sie in einer regulären Klasse zur Schule gehen.

Die Fachperson für die InS ist die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge (SHP). Sie oder er schaut, was die Jugendlichen schon gut können, und in welchen Bereichen sie eine zusätzliche Förderung brauchen. Die oder der SHP schreibt einen Förderplan für die Jugendlichen. Darin stehen die individuellen Lernziele der Jugendlichen, und mit welchen Massnahmen diese Lernziele erreicht werden sollen.

3.9 Separative Sonderschulung

Manchmal ist es nicht möglich, dass Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in eine reguläre Klasse gehen. Dann besuchen die Jugendlichen eine Sonderschule. Sonderschulen sind auf Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Schwierigkeiten spezialisiert:

- körperliche Beeinträchtigungen
- geistige Beeinträchtigungen
- sprachliche Beeinträchtigungen
- Schwierigkeiten mit dem Lernen und dem Verhalten

Das Amt für Volksschule klärt den Förderbedarf ab und entscheidet, ob ein Kind auf eine Sonderschule geht.

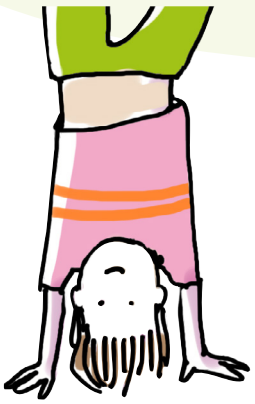

4 Rechte und Pflichten der Eltern

Die Eltern sind für ihre Kinder wichtige Bezugspersonen. Sie sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Kinder regelmässig in die Schule gehen und erholt in den Schultag starten.

Kinder und Jugendliche sollen sich in der Schule wohlfühlen. Deshalb müssen die Eltern und die Lehrpersonen gut zusammenarbeiten. Wichtig ist, dass sich Eltern und Lehrpersonen mit Verständnis, Vertrauen und Respekt begegnen.

Die Eltern und die Lehrpersonen sollen sich regelmässig austauschen über das Verhalten und die Leistung des Kindes. Auch private Themen können für das Lernen in der Schule wichtig sein. Dazu gehört zum Beispiel die Geburt eines Geschwisters oder eine Scheidung der Eltern.

Es ist wichtig, dass die Eltern an den Standortgesprächen, an den Elternabenden und anderen Schulanlässen teilnehmen. Die Schule kann bestimmen, dass Eltern obligatorisch an diesen Veranstaltungen teilnehmen müssen.

Die Schule informiert die Eltern über wichtige Ereignisse im Unterricht und Schulbetrieb. Dazu gehören zum Beispiel Informationen zu diesen Themen:
- Zuteilung zum Schulhaus und zur Klasse
- Unterrichtszeiten
- Lehrmittel
- Schulregeln
- Anlässe
- Schulreisen
- und anderes

Die Eltern dürfen den Unterricht ihres Kindes besuchen. Sie melden sich bei der Lehrperson vorher zu einem Besuch an.

Es ist wichtig, dass die Eltern verstehen, was an einem Elternabend oder bei einem Standortgespräch besprochen wird. Es ist auch wichtig, dass die Eltern ihre Anliegen ausdrücken und ihre Fragen stellen können. Wenn die Eltern wenig Deutsch sprechen, kann die Schule eine Übersetzerin oder einen Übersetzer beiziehen. Die Schule ist für die Organisation zuständig und übernimmt in der Regel die Kosten.

5 Organisation der Volksschule

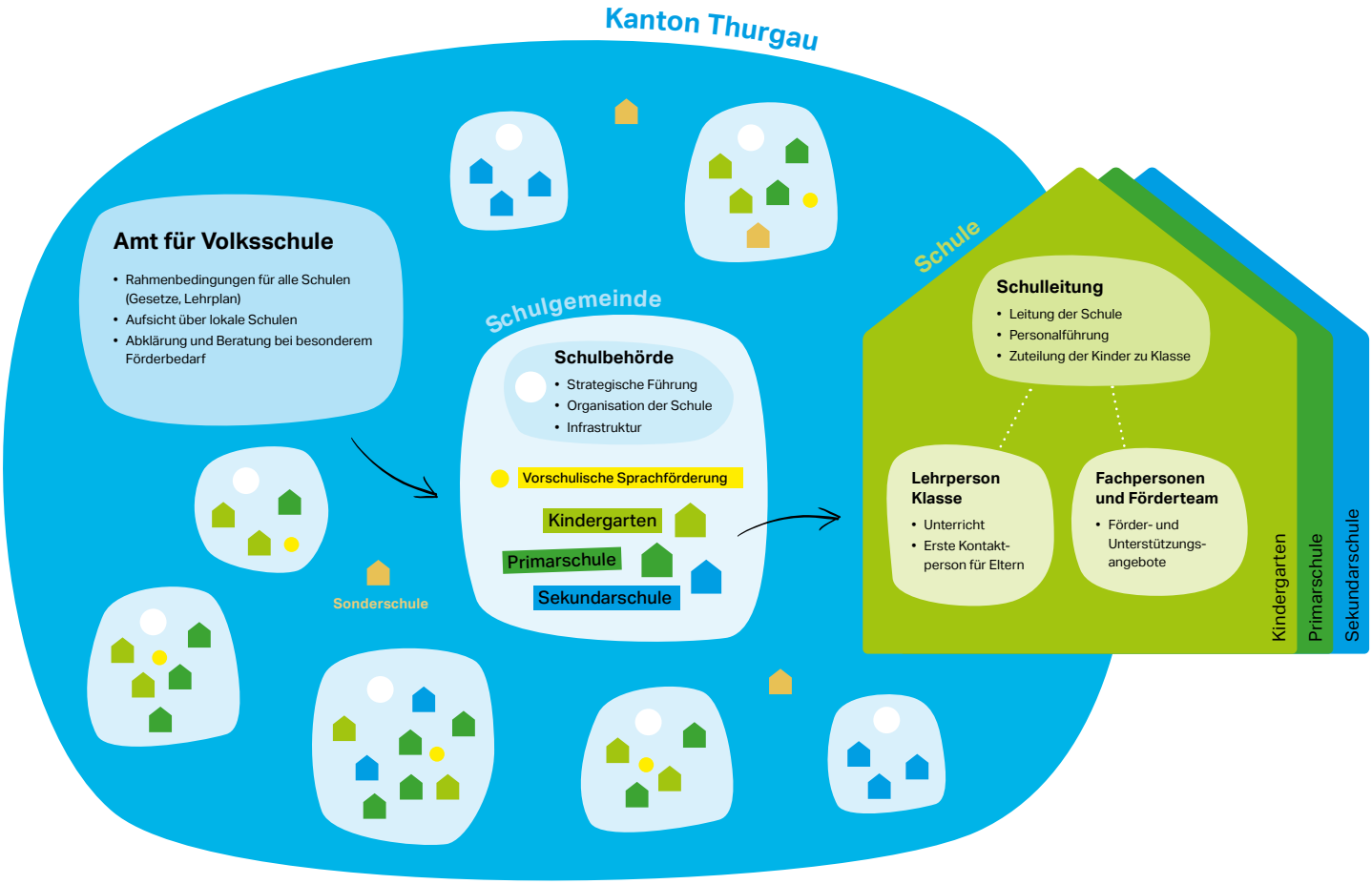

Abbildung 3: Organisation der Volksschule

Kanton Thurgau: Amt für Volksschule

Das Amt für Volksschule legt die Rahmenbedingungen für alle Schulen fest. Es unterstützt die Schulen und ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung. Zum Amt für Volksschule gehören unter anderem die Schulaufsicht, die Schulpsychologie und die Logopädie.

Die Schulaufsicht unterstützt und beaufsichtigt die lokalen Schulen.

Die Fachpersonen der Schulpsychologie und der Logopädie (SPL) beraten Kinder, Eltern und Schulen. In der Beratung geht es darum, wie sich Kinder in der Schule entwickeln und wie sie gefördert werden können. Sie klären ab, ob Kinder und Jugendliche eine besondere Förderung brauchen. Die Schule oder die Eltern können die Kinder und Jugendlichen für eine Abklärung anmelden. Die Beratungen und Abklärungen sind für die Eltern kostenlos.

Schulgemeinde
Die Schulgemeinde ist in einem bestimmten Gebiet (Dorf, Stadt) für die Organisation und Durchführung der Schule verantwortlich.

Es gibt Schulgemeinden, in denen es nur Kindergärten und Primarschulen gibt. Andere Gemeinden führen Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen. Zusätzlich gibt es auch Gemeinden, in denen es nur Sekundarschulen gibt.

Schulbehörde
In jeder Schulgemeinde wählt die stimmberechtigte Bevölkerung eine Schulbehörde. Die Schulbehörde besteht aus mindestens fünf Personen.

Die Schulbehörde ist verantwortlich für diese Bereiche:
– strategische Führung
– Organisation der Schule
– Infrastruktur
– Kontrolle der Schulfinanzen
– Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung

Schulverwaltung
Die Schulverwaltung unterstützt die Schulbehörde und die Schulleitungen bei der Organisation der Schule.

Schulleitung
Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule. Sie ist für die Personalführung der Lehrpersonen zuständig und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Sie teilt die Kinder und Jugendlichen in die Klassen ein. Die Schulleitung untersteht der Schulbehörde.

Lehrperson
Die Lehrperson gestaltet den Unterricht. Sie ist für die Organisation und Führung ihrer Klasse verantwortlich. Sie sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen gefördert werden. Dafür arbeitet sie mit anderen Lehrpersonen der Schule, mit der Schulleitung, mit anderen Fachpersonen und mit den Eltern zusammen.

Die Lehrperson ist die erste Kontaktperson für die Fragen und Anliegen der Eltern.

Fachpersonen und Förderteam
In der Schule arbeiten verschiedene Fachpersonen mit unterschiedlichen Aufgaben. Sie sind gemeinsam mit den Lehrpersonen für die Förderung, Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zuständig:
– Schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge (SHP)
– Logopädin / Logopäde
– Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
– Psychomotorik-Therapeutin / Psychomotorik-Therapeut

– Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter (SSA)
– Personal der schulergänzenden Betreuung
– Unterrichtsassistenz

Sonderschulen

Sonderschulen im Kanton Thurgau arbeiten im Auftrag des Kantons. Sie unterrichten Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und besonderem Förderbedarf. Es gibt verschiedene Arten von Sonderschulen:

– für Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen
– für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensproblemen
– für Kinder und Jugendliche mit Sprachschwierigkeiten

Impressum | **Herausgeber:** Kanton Thurgau, Amt für Volksschule, Abteilung Schulunterstützung, Angebote und Entwicklung, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld | **Gestaltung:** Barbara Ziltener, Frauenfeld | **Visualisierungen:** Jenny Hartmann und Team, Basel | **Foto:** Thi My Lien Nguyen | **Download unter:** www.av.tg.ch | **Lizenz:** CC BY | **Version:** August 2025 (nur online verfügbar)